

Kleine Anfrage

der Abg. Julia Goll und Jochen Haußmann FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Terroristisches Personenpotenzial im Bereich des Islamismus im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Personen wurden seit 2020 bis zum Stichtag 1. Juni 2024 im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität im Bereich „Religiöse Ideologie“ als Gefährder bzw. Relevante Personen im Rems-Murr-Kreis eingestuft (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach Gefährdern und Relevanten Personen)?
2. Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen ließen sich im selben Zeitraum dem Salafismus (einschließlich Jihadismus), der „Muslimbruderschaft“, der „Milli-Görus-Bewegung“, der „Hizb Allah“ sowie sonstigen Unterströmungen zuordnen?
3. Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen befinden sich derzeit in einem laufenden Asylverfahren oder haben eine befristete Aufenthaltsgenehmigung (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?
4. Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen sind derzeit ausreisepflichtig (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?
5. Für wie viele der in Frage 1 erfragten Personen liegt zum Stichtag 1. Juni 2024 eine Risikobewertung nach RADAR-iTE vor (bitte aufgeschlüsselt nach Gefährdern und ggf. risikobewerteten Relevanten Personen sowie Höhe des Risikos)?

16.7.2024

Goll, Haußmann FDP/DVP

Begründung

Die Kleine Anfrage soll abfragen, wie sich die Gefährdungslage durch Islamismus und Terrorismus im Rems-Murr-Kreis darstellt.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. August 2024 Nr. IM3-0141.5-464/113/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Personen wurden seit 2020 bis zum Stichtag 1. Juni 2024 im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität im Bereich „Religiöse Ideologie“ als Gefährder bzw. Relevante Personen im Rems-Murr-Kreis eingestuft (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach Gefährdern und Relevanten Personen)?*
- 2. Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen ließen sich im selben Zeitraum dem Salafismus (einschließlich Jihadismus), der „Muslimbruderschaft“, der „Milli-Görus-Bewegung“, der „Hizb Allah“ sowie sonstigen Unterströmungen zuordnen?*
- 3. Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen befinden sich derzeit in einem laufenden Asylverfahren oder haben eine befristete Aufenthaltsgenehmigung (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?*
- 4. Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen sind derzeit ausreisepflichtig (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?*

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wurden die Gefährder und Relevanten Personen im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) –religiöse Ideologie– im Rems-Murr-Kreis für die Jahre 2020 bis 2023, jeweils Stand 31. Dezember, sowie für das Jahr 2024 mit Stand 1. Juni ausgewertet.

Im Betrachtungszeitraum ist hierbei im Rems-Murr-Kreis jeweils stets eine niedrige einstellige Anzahl an Personen als Gefährder bzw. Relevante Person im Phänomenbereich der PMK –religiöse Ideologie– eingestuft.

Die im angefragten Zeitraum eingestuften Personen sind allesamt der salafistischen Ideologie – einschließlich des jihadistischen Salafismus – zuzuordnen.

Von den in Frage 1 erfragten Personen verfügt eine niedrige einstellige Zahl von Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit über ein befristetes Aufenthaltsrecht. Keine der in Frage 1 erfragten Personen befindet sich derzeit in einem laufenden Asylverfahren.

Jeweils eine niedrige einstellige Zahl der in Frage 1 erfragten Personen mit syrischer bzw. afghanischer Staatsangehörigkeit ist zur Ausreise verpflichtet.

Die Polizei Baden-Württemberg trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Zur Bekämpfung der PMK trifft die Polizei Baden-Württemberg abgestufte und vernetzte Maßnahmen, die fortlaufend geprüft und entsprechend den vorliegenden phänomenologischen Erkenntnissen angepasst werden. Hierbei verfolgen die Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des religiös begründeten Extremismus eine

umfassende Bekämpfungsstrategie. Diese reicht von der Früherkennung jihadistischer Gewalttäter, über eine intensive Gefährderüberwachung und einer konsequenten Strafverfolgung, bis hin zu Deradikalisierungsmaßnahmen.

Zur Gewährleistung eines landesweit einheitlichen Umgangs mit Gefährdern, wurde sowohl auf polizeilicher als auch auf justizieller Ebene ein sogenanntes „Gefährdermanagement“ eingerichtet. Mit dem Zielpersonenmanagement (ZPM) gewährleistet das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) u. a. die landesweit einheitliche Einstufung der Zielpersonen, bündelt die zu den Zielpersonen vorliegenden Erkenntnisse, koordiniert die Durchführung beziehungsweise Initiierung von strafprozessualen, gefahrenabwehrrechtlichen und ausländerrechtlichen Maßnahmen und trifft Qualitätssicherungsmaßnahmen im Wege der Fachaufsicht. Das LKA BW und die Polizeipräsidien arbeiten dabei eng abgestimmt zusammen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg richtet im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verstärkt den Blick auf Personenpotenziale von denen ein hohes Risiko ausgeht, monitort dabei Aktivitäten der islamistischen Szene und informiert über diese.

5. Für wie viele der in Frage 1 erfragten Personen liegt zum Stichtag 1. Juni 2024 eine Risikobewertung nach RADAR-iTE vor (bitte aufgeschlüsselt nach Gefährdern und ggf. risikobewerteten Relevanten Personen sowie Höhe des Risikos)?

Zu 5.:

Die Polizei Baden-Württemberg orientiert sich an den Vorgaben des Bundeskriminalamts (BKA), wonach alle Gefährder des Phänomenbereichs der PMK –religiöse Ideologie– mittels Risikobewertungsinstrument RADAR-iTE zu bewerten sind. Im Rems-Murr-Kreis ist zum Stichtag 1. Juni 2024 eine niedrige einstellige Anzahl an Personen als Gefährder eingestuft. Hiervon war eine niedrige einstellige Anzahl mit einem „hohen Risiko“ bewertet.

Eine verpflichtende Bewertung von Relevanten Personen ist nach Maßgabe des BKA nicht vorgesehen. Gleichwohl stehen alle Relevanten Personen im Fokus der sachbearbeitenden Polizeidienststelle und werden einer fortlaufenden Prüfung unterzogen. Anlassbezogen kann auch eine Bewertung der Personen mittels RADAR-iTE im Sinne eines ganzheitlichen Bewertungsansatzes erfolgen. Im Rems-Murr-Kreis ist zum Stichtag 1. Juni 2024 eine niedrige einstellige Anzahl an Personen als Relevante Person eingestuft. Hiervon war eine niedrige einstellige Anzahl mittels RADAR-iTE mit einem „moderaten Risiko“ bewertet.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär